



Firma: CityCaddy UG (haftungsbeschränkt)

Anschrift: Heinrichstraße 7

22769 Hamburg

Telefon: +49 (0)176-32485338

E-Mail: info@citycaddy.de

Technische Dokumentation für die CityCaddy-Produkte

Produkte: CityCaddy (ohne Tasche)

CityCaddy Paris (mit Ausstattung Paris)

CityCaddy Mailand (mit Ausstattung Mailand)

Seriennummer: ohne

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung des Produkts zu Entwurf, Herstellung und Betrieb.....	1
2. Risikoanalyse / Bewertung des Risikoniveaus.....	1
3. Konformitätsverfahren.....	8
4. EU-Konformitätserklärung.....	10
5. CE-Kennzeichnung.....	11
6. Anhänge.....	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Konformitätsverfahren.....	8
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schweregrad des Schadens.....	2
Tabelle 2: Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.....	3
Tabelle 3: Ermittlung des Risikoniveaus.....	3

1. Kurzbeschreibung des Produkts zu Entwurf, Herstellung und Betrieb

Der CityCaddy ist ein praktischer und vor allem ästhetischer Einkaufstrolley. Ein Lifestyle-Produkt für Menschen. Der Entwurf setzt daher in erster Linie auf Ästhetik und ansprechendes Design, ist aber gleichzeitig ergonomisch korrekt und für Menschen unterschiedlicher Körpergröße einstellbar.

Hergestellt aus natürlichen und gut recyclebaren Materialien, ist der CityCaddy in jeder Metallwerkstatt einfach zu reparieren oder am Ende seines Lebens umweltfreundlich zu entsorgen.

Er trägt eine Tasche, die mitbestellt werden kann, wenn der Kunde nicht die eigene Tasche verwenden möchte. Die Tasche wird nach Belieben auf den CityCaddy aufgesteckt oder abgenommen. Die Räder verfügen über eine Feststellbremse (Wegrollstopper), die man mit dem Fuß betätigt. Wenn der CityCaddy wenig Raum einnehmen soll, kann er eingeklappt werden, die Lenkstange lässt sich versenken. Der CityCaddy kann einhändig oder beidhändig bedient werden.

- Weitere Informationen und Produktbilder siehe Anhang I (Betriebsanleitung)

2. Risikoanalyse / Bewertung des Risikoniveaus

Um zu bewerten, welche Gefahr von der Benutzung des CityCaddy ausgeht, wird die Matrix zur Bewertung des Risikoniveaus nach Verordnung (EU) 2024/3173 – Anhang II vom 27. August 2024 herangezogen. Sie stellt das Risiko als das Zusammenspiel von der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Schadens während der vorhersehbaren Lebensdauer des Produkts und des Schweregrads des zu erwartenden Schadens für das oder die Unfallopfer dar und vergibt ein Risikoniveau (N-niedrig, M-mittel, H-hoch, E-ernst) – siehe Tabelle 1 bis Tabelle 3.

Betrachtet wird dabei ein Schadensszenario (Abfolge von Ereignissen, die zum Eintreten des Schadens führen), welches durch das Produkt selbst und dessen Gebrauch oder dessen fehlerhaften Gebrauch voraussichtlich eintreten könnte (z.B. Finger klemmen im Klappmechanismus). Wird in der Risikoanalyse ein unerwünscht hohes Risiko erkannt, muss ein Risikomanagement erfolgen. Es müssen also Gegenmaßnahmen getroffen werden, um die Risiken zu minimieren und die Sicherheit des Benutzers zu erhöhen.

Da viele vorhersehbare Gefahren, die durch die Nutzung des CityCaddy entstehen können, in der Konstruktions- und Entwicklungsphase schon erkannt wurden, werden im Folgenden für die Schadensszenarien die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensschweren angegeben, wie sie an

dem momentanen Produkt beziffert werden. Unter „Gegenmaßnahmen“ werden dann die Maßnahmen beschrieben, die im Sinne des Risikomanagements ergriffen wurden, um ein sicheres Produkt auf den Markt zu bringen.

	Beschreibung des Schweregrads	
Schadensniveau	Gesundheits-/Sicherheitsschaden	Sonstiger Schaden
4	Lebensbedrohlich: körperliche Schädigung oder Folgeerscheinung, die zum Tod führt oder führen könnte, einschließlich Hirntod; reproduktionstoxische Folgen; Verlust von Gliedmaßen oder schwerwiegende Funktionsbeeinträchtigung, der/die zu einer Behinderung von mehr als ca 10% führt.	Weitreichende negative Auswirkungen, in mehrerlei Hinsicht irreversibel, ob akut oder nicht.
3	Schwer: körperliche Schädigung oder Folgeerscheinung, die in der Regel eine stationäre Behandlung erfordert und zu einer Funktionsbeeinträchtigung während mindestens sechs Monaten oder zu einem dauerhaften Funktionsverlust führt.	Erhebliche negative Auswirkungen, zur Rückgängigmachung sind erhebliche Anstrengungen in Form einer Intervention eines Spezialisten erforderlich, ohne diese Maßnahmen und Anstrengungen irreversibel.
2	Mittel: körperliche Schädigung oder Folgeerscheinung, die unter Umständen eine ambulante, in der Regel jedoch keine stationäre Behandlung erforderlich macht. Die Funktion kann über einen begrenzten Zeitraum (maximal 6 Monate) beeinträchtigt sein; eine nahezu vollständige Wiederherstellung ist möglich.	Negative Auswirkungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums reversibel sind, Intervention eines Spezialisten erforderlich.
1	Geringfügig: körperliche Schädigung oder Folgeerscheinung, die nach der Durchführung von Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe, in der Regel nicht durch einen Arzt) keine wesentliche Funktionsbeeinträchtigung bzw. keine großen Schmerzen verursacht; in der Regel sind die Folgeerscheinungen vollkommen reversibel.	Negative Auswirkungen, in der Regel innerhalb kurzer Zeit und ohne Intervention eines Spezialisten vollständig reversibel.

Tabelle 1: Schweregrad des Schadens

Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Schadensszenarios während der vorhersehbaren Lebensdauer des Produkts	
50% oder höher	Sehr häufig
zwischen 5/10 und 1/10	Häufig
zwischen 1/10 und 1/100	Verbreitet
zwischen 1/100 und 1/1000	Gelegentlich
zwischen 1/1000 und 1/10 000	Unwahrscheinlich
zwischen 1/10 000 und 1/100 000	Ungewöhnlich
zwischen 1/100 000 und 1/1 000 000	Selten
1/1 000 000 oder geringer	Äußerst selten

Tabelle 2: Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens

Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Schadens während der vorhersehbaren Lebensdauer des Produkts		Schweregrad des Schadens			
		1	2	3	4
	> 50%	H	E	E	E
	> 1/10	M	E	E	E
	> 1/100	M	E	E	E
	> 1/1000	N	H	E	E
	> 1/10 000	N	M	H	E
	> 1/100 000	N	N	M	H
	> 1/1 000 000	N	N	N	M
	< 1/1 000 000	N	N	N	N

E - Ernstes Risiko
H - Hohes Risiko
M - Mittleres Risiko
N - Niedriges Risiko

Tabelle 3: Ermittlung des Risikoniveaus

Gefahr durch Form (scharfe Kanten, Ecken, Spitzen etc.)

Der Bediener könnte sich an scharfen Kanten, Ecken und Spitzen verletzen.

- Eintrittswahrscheinlichkeit >1/100 000, Schadensschwere 1, Risiko N

Gegenmaßnahmen:

Kanten werden gebrochen, Ecken und Spitzen entschärft. Die Übergänge am gesamten Produkt sind weich. Die Warenausgangskontrolle überprüft durch Sicht- und Tastkontrolle jedes Produkt.

Gefahr durch Anordnung beweglicher Teile (Gefahrbereiche mit z.B. Quetsch- und Scherstellen)

Der Bediener könnte sich bei der Bedienung des Klappmechanismus die Finger klemmen.

- Eintrittswahrscheinlichkeit >1/100 000, Schadensschwere 1, Risiko N

Gegenmaßnahmen:

Die Konstruktion des Klappmechanismus ist so gestaltet, dass ein Einklemmen höchst unwahrscheinlich ist. Der Tipphebel ist weit genug vom Klappmechanismus entfernt und die zweite Hand ist beim Klappen am Lenker. Geklappt wird der CityCaddy durch Heben und Kippen vom Lenker aus (siehe Anhang I: Bedienungsanleitung).

Der Bediener könnte sich beim Griff zwischen die Radspeichen klemmen.

- Eintrittswahrscheinlichkeit >1/10 000, Schadensschwere 1, Risiko N

Gegenmaßnahmen:

Die Radspeichen sind abgerundet, die Kanten der Bleche gebrochen. Daher ist das Verletzungsrisiko sehr gering. Die Bedienungsanleitung (Anhang I) sieht keinen Betriebszustand vor, bei dem die Räder angefasst werden müssen. Der Wegrollstopper ist immer mit dem Fuß zu betätigen.

Gefahr durch fehlende Standfestigkeit (Umkippen)

Der CityCaddy könnte umkippen, der Bediener könnte fallen. Gründe dafür könnten beispielsweise das Aufstützen auf den CityCaddy auf seitlich abschüssigem Gelände, das Stoßen eines Rades an ein Hindernis oder das Fahren eines Rades in ein Loch sein.

- Eintrittswahrscheinlichkeit >1/100 000, Schadensschwere 3, Risiko M

Gegenmaßnahmen:

Der CityCaddy ist kippstabil konstruiert. Das Design neigt nicht zum Kippen. Die Räder haben ca. 20cm Durchmesser und sind dadurch ausreichend groß, um Hindernisse zu überrollen und kleinere Schlaglöcher zu überbrücken. Die Räder sind mit einem Vollgummireifen ausgestattet, der eine erhöhte Griffigkeit auf allen Oberflächen bietet. Die Übergänge am Rahmen sind weich, die Kanten gebrochen,

Ecken und Spitzen sind entschärft. Sollte der Bediener fallen, ist die Wahrscheinlichkeit, sich am CityCaddy zu verletzen sehr gering.

Gefahr durch Geschwindigkeit

Auf abschüssigem Gelände kann die Rollgeschwindigkeit höher werden als die eigene Schrittgeschwindigkeit und dieses wird bei Beladung des CityCaddys noch verstärkt. Sturzgefahr!

- Eintrittswahrscheinlichkeit $>1/100\,000$, Schadensschwere 3, Risiko M

Gegenmaßnahmen:

In der Bedienungsanleitung wird dieses Szenario hervorgehoben und eindringlich davor gewarnt.

Gefahr durch unzureichende mechanische Festigkeit (Bruchgefahr)

Eine Schweißnaht (Lenker zu Lenkstange, Rahmen zu Radgabel) oder ein Rad bricht. Der Bediener fällt.

- Eintrittswahrscheinlichkeit $>1/100\,000$, Schadensschwere 3, Risiko M

Gegenmaßnahmen:

Der Bruch eines Rades würde nicht zum plötzlichen Ausfall des CityCaddy führen und daher auch keine Verletzungen beim Bediener verursachen. Ein Bruch der Schweißnaht Lenker zu Lenkstange während sich der Bediener aufstützt, wäre aber sehr gefährlich. Um dieses Risiko zu minimieren, wurden robuste Materialien ausgewählt, die gemeinsam mit dem richtigen Schweißverfahren, ein langes Produktleben und hohe Sicherheit garantieren (siehe Anhang II – Materialzeugnisse und Anhang III – Zusammenbauzeichnung, Stückliste und Schweißzeichnungen).

Der Tipphebel Draht schert ab, während sich der Bediener auf den CityCaddy stützt. Der CityCaddy klappt auseinander, der Bediener fällt.

- Eintrittswahrscheinlichkeit $>1/1\,000\,000$, Schadensschwere 3, Risiko N

Gegenmaßnahmen:

Der Tipphebel hält den Klappmechanismus zusammen, daher wurde er nach Material und Stärke (Durchmesser) so ausgewählt, dass er auf Dauer weit mehr als 100 kg Belastung aushält (siehe Anhang II – Materialzeugnisse). Damit der CityCaddy auseinanderklappt, also der Klappmechanismus völlig versagt, müssten beide Enden des Tipphebels abscheren. Dieser Fall wird mit max. 100 kg Belastung nicht eintreten.

Gefahr durch Materialien

Gefahr durch Materialien, z.B. die Aufnahme von gesundheitsschädlichen Chemikalien über das eingefärbte Leder am Lenker.

- Eintrittswahrscheinlichkeit $<1/1\,000\,000$, Schadensschwere 1, Risiko N

Gegenmaßnahmen:

Die am CityCaddy verwendeten Materialien und Farben sind nicht gesundheitsschädlich (siehe Anhang II – Materialzeugnisse).

Gefahr durch Feuer

Die Leder- oder Textilausstattung des CityCaddy (Tasche Paris oder Tasche Mailand) könnten in Brand geraten (z.B. durch eine Zigarette).

- Eintrittswahrscheinlichkeit >1/1 000 000, Schadensschwere 2, Risiko N

Gegenmaßnahmen:

Die Leder- oder Textilausstattung des CityCaddy (Tasche Paris oder Tasche Mailand) sind nicht im besonderen Maße feuergefährlich und sind auch nicht mit Chemikalien behandelt, die eine erhöhte Feuergefahr auslösen (siehe Anhang II – Materialzeugnisse).

Gefahr durch ungesunde Körperhaltung oder besondere Anstrengung

Der Bediener benutzt einen CityCaddy, benötigt aber mittlerweile einen medizinischen Rollator.

- Eintrittswahrscheinlichkeit >1/10 000, Schadensschwere 2, Risiko M

Gegenmaßnahmen:

Der CityCaddy ist ein Lifestyle-Produkt und eine ästhetische Geh- bzw. Tragehilfe aber kein Rollator, kein medizinisches Gerät. Dieser wichtige Hinweis wird in der Bedienungsanleitung ausdrücklich genannt (siehe Anhang I – Bedienungsanleitung).

Gefahr durch Bedienungsfehler:

Der Bediener zieht den Lenker zu weit raus und stützt sich auf.

- Eintrittswahrscheinlichkeit >1/1 000 000, Schadensschwere 3, Risiko N

Gegenmaßnahmen:

Dieses Szenario kann sowohl den CityCaddy beschädigen als auch den Bediener verletzen (bei Sturz), daher ist die Lenkstange mit einer Markierung ausgestattet, die anzeigt, wie weit der Lenker herausgezogen werden darf, um noch eine sichere Bedienung zu gewährleisten.



Der Bediener nutzt den CityCaddy in Parkposition als Stehhilfe und lehnt sich an. Sturzgefahr.

- Eintrittswahrscheinlichkeit >1/100 000, Schadensschwere 3, Risiko M

Gegenmaßnahmen:

Der CityCaddy hat ein gebremstes Rad auf der rechten Seite (Wegrollstopper). In Parkposition (das Rad ist angebremst) bewegt sich der CityCaddy also noch um das gebremste Rad. Zukünftig könnte ein zweites gebremstes Rad angeboten werden.

Gefahr durch Temperaturen:

Der CityCaddy wird aus dem Auto ausgeladen und vom Bediener aufgestellt (in Fahrposition klappen und den Lenker herausziehen). Im Auto liegend wurde der CityCaddy im Sommer sehr warm oder im Winter sehr kalt. Der Bediener verletzt sich durch die hohe oder niedrige Temperatur.

- Eintrittswahrscheinlichkeit >1/100, Schadensschwere 1, Risiko M

Gegenmaßnahmen:

Im Winter bei Temperaturen unter 0°C wird davon ausgegangen, dass der Bediener Handschuhe bei sich trägt, die er anziehen kann, wenn sich der CityCaddy sehr kalt anfühlt. Problematischer kann die Situation im Sommer sein, wenn das Auto längere Zeit in der prallen Sonne stand und sich der Innenraum sehr aufheizt. Kann sich der Bediener an dem heißen CityCaddy nun verbrennen?

Die Temperaturen im Innenraum des Autos sollten den CityCaddy nicht so sehr aufheizen, dass sich der Bediener ernsthafte Verbrennungen der Haut zuziehen kann, daher wurde Schadensschwere 1 angenommen. Der Metallrahmen des CityCaddy ist beschichtet, der Lenker ist mit Leder ummantelt. Die Beschichtung und das Leder haben eine viel geringere Wärmeleitfähigkeit als das Metall. Man kann es also länger berühren, bevor es zu negativen Einflüssen auf die Haut kommt. Der Tipphebel und der Schnellspanner zum Verstellen der Lenkstange sind allerdings unbeschichtet. Sie müssen nur kurz berührt werden, um den CityCaddy einzustellen. Fühlt sich die kurze Berührung schon zu heiß an, muss der Bediener warten, bis sich der CityCaddy auf ein erträgliches Maß abgekühlt hat.

3. Konformitätsverfahren

In Abbildung 1 sind die gängigen Konformitätsverfahren (Module zum Konformitätsnachweis) zu sehen. Das Konformitätsverfahren, das für den CityCaddy Anwendung findet, ist das Modul A (Interne Fertigungskontrolle durch Hersteller).

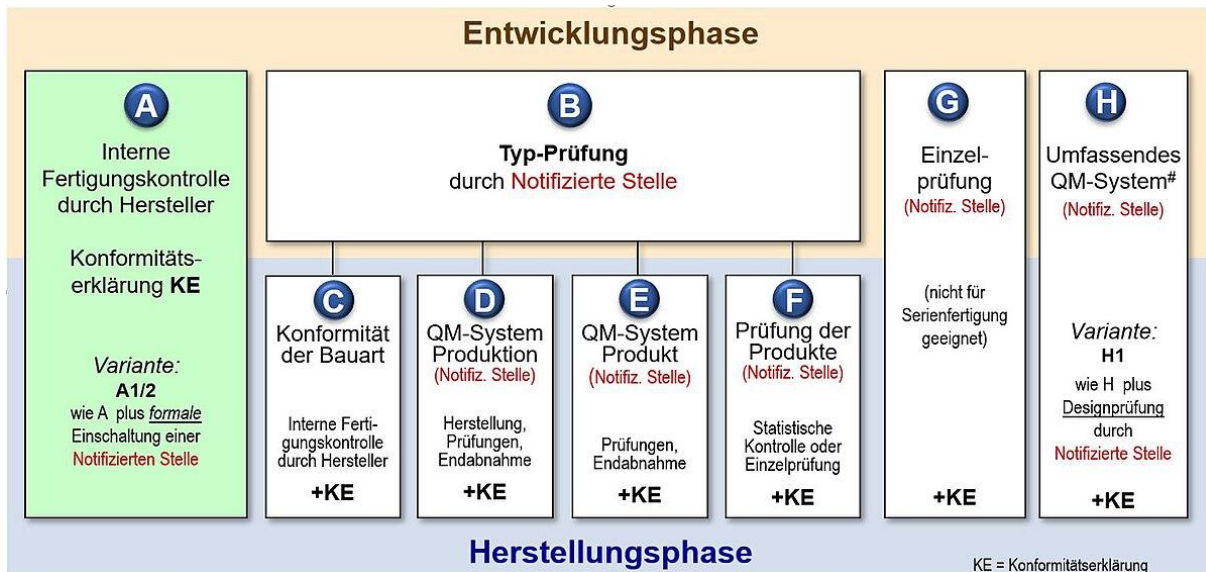


Abbildung 1: Konformitätsverfahren

Die Konformität des CityCaddy in der Form ohne Tasche, mit der Ausstattung Paris und mit der Ausstattung Mailand ist zur Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit, zum deutschen Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 27.07.2021, zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle und zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 (Chemikalienverordnung) konform.

Konformität zur Verordnung (EU) 2023/988 und zum ProdSG (allgemeine Sicherheit)

Der CityCaddy ist frei von scharfen Kanten, Spitzen und spitzen Ecken. Die Konstruktion ist kippsicher und bis 100kg belastbar. Der Klappmechanismus ist so gestaltet, dass man sich nicht darin klemmen kann. Es gibt für die verwendeten Materialien Materialzeugnisse und Nachweise für die Beschichtung (siehe Anhang II). Es gibt Nachweise für die Räder (siehe Anhang II). Die Einzelteilzeichnungen, die Zusammenbauzeichnung / Schweißzeichnung und die Stückliste sind vorhanden (siehe Anhang III). Der CityCaddy selbst wurde berechnet (siehe Anhang IV).

Der CityCaddy wird nach den Zeichnungsvorgaben gebaut und während der Produktion und am Warenausgang optisch und händisch kontrolliert. Protokolle werden dafür nicht erstellt. Besteht ein Exemplar die Qualitätskontrolle nicht, wird es nachgebessert. Daher ist sichergestellt, dass jeder CityCaddy vom Grunde auf gleich gebaut ist und sich alle nur in der gewählten Farbe unterscheiden.



Darüber hinaus wurden die ersten CityCaddys an Testpersonen aus dem Bekanntenkreis vergeben, die ihren CityCaddy über längere Zeit in Alltagssituationen benutzten und daher Aussagen über dessen Eigenschaften und Alltagstauglichkeit machen konnten. Es wurden dabei weder Testszenarien geprüft noch Protokolle erstellt. Die Testpersonen gaben ihren durchweg positiven Eindruck wieder.

Konformität zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 (Chemikalienverordnung)

Der CityCaddy hat einen Handgriff, der mit gefärbtem Leder ummantelt ist. Die Tasche der Paris-Ausstattung ist aus gefärbtem Leder mit einem Mikrofaserinnenfutter. Die Tasche der Mailand-Ausstattung ist aus einer Papier-Kunststoffmischung. Für sämtliche Materialien sind Sicherheitsdatenblätter oder ähnliche Nachweise vorhanden, die die Konformität zur REACH-Verordnung bezeugen (siehe Anhang II).

Konformität zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Die Verpackung des CityCaddy ist fast vollständig aus Pappe und Papier. Die Papp-Außenverpackung ist so klein wie möglich gestaltet, um den schadfreien Versand des CityCaddy noch zu gewährleisten und möglichst wenig Verpackungsmüll zu erzeugen. Nur das Klebeband zum Verschließen des Kartons ist aus Plastik und muss am Ende seines Lebenszyklus thermisch verwertet werden, wohingegen die Pappe und das Papier in der blauen Recyclingtonne entsorgt werden. Der Karton selbst kann vor der Entsorgung mehrfach wiederverwendet werden. Zeugnisse für die Verpackung – siehe Anhang II.

4. EU-Konformitätserklärung

Der Hersteller/Inverkehrbringer:

CityCaddy UG haftungsbeschränkt
Heinrichstraße 7
22769 Hamburg
Telfon: +49 (0)176-32485338
E-Mail: info@citycaddy.de

erklärt hiermit, dass die nachstehend
beschriebenen Produkte:

CityCaddy
CityCaddy Paris (mit Ausstattung Paris)
CityCaddy Mailand (mit Ausstattung Mailand)
(ohne Seriennummern)

den folgenden einschlägigen
Bestimmungen entspricht:

Verordnung (EU) 2023/988 über die
allgemeine Produktsicherheit
REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
(Chemikalienverordnung)
Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen
und Verpackungsabfälle

Angewandte harmonisierte Normen, deren
Fundstellen im Amtsblatt der EU veröffentlicht
sind:

es konnten keine für das Produkt zutreffende
harmonisierten Normen recherchiert werden

Angewandte nationale Normen und
technische Spezifikationen:

das deutsche Produktsicherheitsgesetz
(ProdSG) vom 27.07.2021

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung
der technischen Unterlagen:

Elke Jensen Prof. a.D. Des.grad.
Geschäftsführerin CityCaddy

Die Konformitätserklärung wurde erstellt:

Ort:
Datum:

Hamburg
22.10.2025

(Elke Jensen Prof. a.D. Des.grad. / Unterschrift)

5. CE-Kennzeichnung

Der CityCaddy ist konform zur europäischen Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit, zum deutschen Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 27.07.2021, zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle und zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 (Chemikalienverordnung). Harmonisierte Normen für eine Produktgruppe „nichtmedizinische Lifestyle-Gehhilfen ohne elektrische oder pneumatische/hydraulische Einrichtungen“ wurden in der Normenrecherche nicht gefunden.

Das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 27.07.2021 verlangt das Anbringen eines CE-Kennzeichens, wenn es in einer entsprechenden europäischen Verordnung, Richtlinie oder in einer harmonisierten Norm verlangt wird, da das CE-Kennzeichen die Konformität zu europäischen Normen oder Verordnungen anzeigt. Die Verordnung (EU) 2023/988, die Verordnung (EU) 2025/40 und die REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 fordern das Anbringen eines CE-Kennzeichens nicht. Da die Anbringung eines CE-Kennzeichens nach den Verordnungen, Richtlinien und Normen entweder erfolgen muss oder nicht erfolgen darf, wurde an dem CityCaddy kein CE-Kennzeichen angebracht.

6. Anhänge

Anhang I – Bedienungsanleitung

Anhang II – Werkstoffzeugnisse

Anhang III – Zusammenbauzeichnung, Stückliste, Schweißzeichnungen

Anhang IV – Berechnungsunterlagen

Die Anhänge sind eigenständige Dokumente, die gemeinsam mit der technischen Dokumentation verschickt werden.